



Stellenausschreibung Stellvertretende Schulleitung Katholische Schule Bergedorf

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Anne Hutmacher
E-Mail: hutmacher@erzbistum-hamburg.de
Telefon: 040-37 86 36 54

Angaben zur Schule:

Name der Schule:	Katholische Schule Bergedorf	Schulform: Grundschule
Straße:	Chrysantherstraße	Hausnummer: 40
Postleitzahl:	21029	Hamburg
Telefon:	040- 88 14 10 7-10	Fax: 040- 88 14 10 7-29
E-Mail:	sekretariat@kath-schule-bergedorf.kseh.de	
Homepage:	www.ksbhh.de	

Angaben zur Stelle:

Funktionsbezeichnung: stellvertretende Schulleiter/in	Lehramt: Primarstufe und/oder Sekundarstufe I und/oder Lehramt an Sonderschulen
Entgeltgruppe: A14 / TV-L 14	Führungsposition: ja
1. Fach: beliebig	2. Fach: beliebig
Beschäftigungsdauer: unbefristet	Beschäftigungsumfang: Vollzeit (Teilzeit mgl.)
Besetzungstermin: 1.8. 2018	Bewerbungsschluss: 4.6. 2018

Beschreibung der Organisationseinheit:

Die Katholische Schule Bergedorf ist eine vierzügige Grundschule mit drei Vorschulklassen und ca. 490 Schülerinnen und Schülern. Die Schule ist eine offene Ganztagschule; die GBS (Ganztägige Bildung und Betreuung in Schulen), die z.Z. von etwa 300 Kindern besucht wird, wird von der Kita Edith-Stein organisiert. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst den Großraum Bergedorf mit den Katholischen Kirchengemeinden St. Marien Bergedorf mit Edith-Stein und St. Christophorus.

Aufgabenbeschreibung:

Als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter müssen Sie jederzeit die Schulleitung vertreten können. Die Schulleitung legt unter Berücksichtigung der bewilligten Zeitressourcen schulintern und schulspezifisch die regelhaft wahrzunehmenden Vorgesetztenaufgaben der stellvertretenden Schulleiterin bzw. des stellvertretenden Schulleiters fest und delegiert diese. Insbesondere handelt es sich um folgende funktionspezifische Aufgaben:

- Planung und Verwaltung des Ressourceneinsatzes (Personal, Finanzen, Räume) in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Stundenplanerstellung und Vertretungsplanung
- Teilnahme an Auswahlgesprächen bei Stellenbesetzungen
- Erstellung von Erstbeurteilung
- Koordination von Fortbildungen
- Kooperation mit Förderern
- Steuerung von schulischen Entwicklungsprojekten
- Leitung von Zeugniskonferenzen, Teilnahme an Sitzungen der Gremien im Rahmen der schulinternen Verteilung von Leitungsaufgaben.

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über die Befähigung für das Lehramt an Primarstufe und/oder Sekundarstufe I und/oder das Lehramt an Sonderschulen und über umfassende unterrichtliche Erfahrungen und gründliche Fachkenntnisse.

Auf der Basis eines transparenten Führungsverständnisses treffen Sie zeitnah Entscheidungen, vertreten diese und setzen sie durch. Sie verfügen ggf. über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und besitzen Erfahrungen im Umgang mit Verwaltungsabläufen. Erwartet werden vor allem

- kommunikative und soziale Kompetenz,
- die Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln,
- die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen,
- die Fähigkeit und das Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren,
- die Bereitschaft, innovative Entwicklungsprozesse konstruktiv zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten,
- Kenntnis der gültigen Prüfungsordnung und Gesetzeslage,
- Organisations- und Planungskompetenz,
- große Unterrichtserfahrung und Kenntnis moderner Lehr- und Lernmethoden.

Die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Identifikation mit dem Leitbild der katholischen Schulen sowie den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit setzen wir voraus.

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – ggf. auch außerschulisch – und/oder durch Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Ihrer Bewerbung sind konzeptionelle Vorstellungen beizufügen.

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 3 Jahre) erforderlich, die von Ihnen beim Ansprechpartner für das Stellenangebot unverzüglich, spätestens bis zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung, eingereicht werden muss.

Sollte Ihnen keine aktuelle Beurteilung vorliegen, sprechen Sie für die Erstellung bitte Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihren direkten Vorgesetzten an.

Die Probezeit beträgt momentan nach gültiger Rahmenschulordnung §22 bis zu 18 Monate.

Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Das Erzbistum Hamburg fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. In dem Bereich, für den diese Funktion ausgeschrieben wird, sind Männer unterrepräsentiert im Sinne des § 3 Abs. 1 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleIG). Wir fordern Männer ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Diese Funktion kann aus familiären Gründen (§ 63 HmbBG) mit einer höchstens auf 67 % reduzierten Arbeitszeit wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.